

Sei d*A*be*igen*

Ausgabe 219/Juni 2023

Zugestellt durch Post.at

## Jugendförderung: Saisonkarte „Putterersee“

Zur Förderung von Familien unterstützt unsere Gemeinde auch heuer wieder den Kauf von **Saisonkarten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre am Putterersee** mit einem Betrag von € 20,00 pro Karte.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist der Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Aigen. Der Kassenbeleg dient als Grundlage für die Auszahlung der Förderung und ist bis **spätestens 30. Juni 2023** im Gemeindeamt vorzulegen. Anschließend wird die Förderung auf das angegebene Konto überwiesen.

Wir weisen darauf hin, dass Anträge, die nach dem 30.06.2023 eingebracht werden, nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Unklarheiten bitte um Rückfragen im Gemeindeamt Aigen ☎ 03682/23733.

## Volksbegehren

Im **Eintragungszeitraum von 19. bis 26. Juni 2023 (ACHTUNG, NEUE ÖFFNUNGSZEITEN: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr; Dienstag von 08.00 – 20.00 Uhr)** ist es möglich, folgende Volksbegehren zu unterschreiben:

- **NEUTRALITÄT Österreichs JA**
- **anti-gendern-Volksbegehren**
- **Verbot für Kinder-Instagram**
- **Untersuchungsausschüsse live übertragen**
- **Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung**
- **Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung**
- **Staatsbürgerschaft für Folteropfer**
- **Rettung unserer Sparbücher**
- **Asylstraftäter sofort abschieben**

Eine Unterschrift für diese Volksbegehren können Sie folgendermaßen abgeben:

- online via [oesterreich.gv.at](https://oesterreich.gv.at) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur oder ID Austria erforderlich).
- zu den oben genannten Öffnungszeiten persönlich am Gemeindeamt, bitte Identitätsnachweis nicht vergessen!

Da es vermehrt zu Unklarheiten bezüglich der Stimmabgabe bei der Unterstützungserklärung und Eintragung eines Volksbegehrens gekommen ist, dürfen wir nachstehend einen Auszug der Homepage [oesterreich.gv.at](https://oesterreich.gv.at) abdrucken:

*Die Unterstützungserklärungen werden bei der Berechnung der Anzahl an Unterschriften miteingerechnet. **Hat jemand bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben, ist daher keine Unterschrift für das Volksbegehren im Eintragungsverfahren mehr möglich!***

## Hunde auf dem Spielplatz

Aus gegebenem Anlass dürfen wir darauf hinweisen, dass Hunde am öffentlichen Spielplatz **anzuleinen** sind und der Kot entsprechend zu entsorgen ist – zum Schutz unserer Kinder!

## Heckenrückschnitt

Aufgrund dringlicher Bürgerersuchen weisen wir erneut darauf hin, dass Hecken und Sträucher, die in den Straßen- und Gehsteigbereich ragen, unaufgefordert und regelmäßig vom Eigentümer zurückzuschneiden sind! Die Verkehrssicherheit ist an einigen Stellen im Gemeindegebiet durch Einschränkung des Sichtfeldes beeinträchtigt. Wuchernde Pflanzen sind auch bei der Straßenbetreuung eine wiederkehrende Problematik. Immer wieder werden Beschwerden bezüglich Hecken und Sträucher an uns herangetragen.

**Wir ersuchen Sie hiermit eindringlich Hecken und Sträucher im Straßenbereich ordnungsgemäß zu pflegen und zurückzuschneiden!** Ansonsten werden notwendige Maßnahmen fremdvergeben und auf Kosten der Eigentümer durchgeführt! Dazu verweisen wir auf die Bestimmungen des § 91 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) idgF..

### § 91 - Bäume und Einfriedungen neben der Straße

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

(2) Ein Anspruch auf Entschädigung für die Ausästung oder Beseitigung (Abs. 1) besteht nur bei Obstbäumen, die nicht in den Luftraum über der Straße hineinragen. Über die Entschädigung entscheidet die Behörde nach den Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954.

(3) An Einfriedungen, die von einer Straße nicht mehr als zwei Meter entfernt sind, dürfen spitze Gegenstände, wie Stacheldraht und Glasscherben, nur in einer Höhe von mehr als zwei Metern über der Straße und nur so angebracht werden, dass eine Gefährdung der Straßenbenützer nicht möglich ist.

*Danke für Ihre Kenntnisnahme!*

## Erfolgreiche Gemeindegänger

Die WKO Steiermark zeichnete auch heuer wieder – rückwirkend für das Jahr 2022 – **die Top-Lehrabsolventen** mit dem STARS OF STYRIA-Award aus. Die Betriebslogistikerin Carina Schröcker und der Kälteanlagen- und Klimatechniker Jan Schlömmer aus Aigen im Ennstal durften diese besondere Auszeichnung entgegennehmen.

*Die Gemeinde Aigen gratuliert herzlich und wünscht für den weiteren beruflichen Werdegang alles Gute!*

## E-Bike Fahrsicherheitstraining

Das Land Steiermark, Abteilung Verkehr und Landeshochbau, bietet auch heuer wieder kostenfreie E-Bike-Fahrsicherheitstrainings für alle Steirer\*innen an. Unter dem **Titel PRO.E-Bike-Fahrsicherheitstraining** werden bei verschiedenen steirischen Anbietern bis 30.09.2023 kostenfreie Trainings für E-Biker\*innen angeboten. Den Gutschein für das kostenlose Training finden Sie auf der Website [www.verkehr.steiermark.at](http://www.verkehr.steiermark.at) zum Download bzw. liegt der Gutschein direkt am Gemeindeamt auf.

Weitere Informationen zu den Trainings erhalten Sie bei den Anbietern:

**ASKÖ** - Anmeldung unter 0676/ 976 57 84

**Easy Drivers Radfahrschule** - Anmeldung unter 0664/ 338 04 90

**Naturfreunde** - Anmeldung unter 0316/ 77 37 14

**ÖAMTC** - Anmeldung unter 0676/ 88 99 22 44 oder 0664/ 410 65 12

## PsyNot – das psychiatrische Krisentelefon für die Steiermark

PsyNot ist eine **kostenfreie 24h-Notfall-Hotline**, die Steirer\*innen bei akuten Krisen als erste Anlauf- und Ansprechstelle zur Verfügung steht. Ein geschultes Expertenteam berät rund um die Uhr, ob bei suizidalen Gedanken, Konfliktsituationen oder Überforderungsgefühlen. Das Krisentelefon unterstützt sowohl Betroffene als auch Familienangehörige, Bekannte, stationär entlassene Klient\*innen in akuten Problemsituationen oder Personen, die beruflich mit Betroffenen zu tun haben.

**Tel.: 0800 44 99 33**